Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

64 (17.3.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 64 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. März 1874.

Deutschland.

E.C. **Straßburg**, 14. März. [Elsaß-Lothringen und der Reichskanzler.] Bei der fortdaudernden lebhaften Empfindlichkeit, welche die politischen Kreise in Elsaß-Lothringen ganz besonders charakterisirt, war es leicht vorauszusehen, daß die in der Reichstags-Sitzung am 3. März von Fürst Bismarck gesprochenen, auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Worte mehrfachen Anstoß und Widerspruch im Lande finden würden. Von den drei Bemerkungen, bei denen diese Voraussicht sich am lebhaftesten bestätigte, lassen wir die über die Steuer-Frage hier außer Betracht. Mit fortgesetzten Behauptungen und allgemeinen Daten oder mit den auftretenden Beweisen Einzelner ist in dieser umfassenden Angelegenheit wenig gethan. Der einzelne Steuerzahler ist stets sehr nervös, sei es auch gegen die kleinste Erhöhung seiner Beitragspflicht, aber er vergißt nur allzu leicht den Blick auf das Große und Ganze, oder übersieht auch nicht selten die erhöhten Einnahmsquellen, für welche ihm auch eine höhere Leistungsfähigkeit bezüglich der Steuern zuzumuthen ist. Die „gesteigerte Steuerlast" geht als Schreckgebilde schon so lange in Elsaß-Lothingen um, daß höchstens zu hoffen ist, die Verhandlungen des Reichstags und die dabei in dieser Richtung hervortretenden Ergebnisse werden allmälig einen nachhaltigen Eindruck im Lande erzeugen. Zu einigen publizistischen Bemerkungen scheinen sich dagegen die beiden andern angefochtenen Bemerkungen des Reichskanzlers zu eignen: 1) daß das Elsaß nicht ohne Mitschuld an dem 1870 Deutschland erklärten Kriege ist, und 2) daß das Elsaß dem französischen Heere mit die besten Soldaten und jedenfalls die besten Unteroffiziere lieferte.

Unter normalen Verhältnissen würde namentlich eine Zerstreuung der gegen den zweiten erwähnten Passus erhobenen Bedenken der denkbar überflüssigste Versuch zu nennen sein. Aber die im Eingange signalisirte Schwäche der politischen oder doch politisirenden Kreise in Elsaß-Lothringen macht es vielleicht nicht überflüssig, diese beiden Punkte noch einmal ein klein wenig näher ins Auge zu fassen. Man wird es hoffentlich nicht mißverstehen, wenn wir offen bekennen, daß wir seit längerer Zeit kein eifrigeres und interessanteres Studium kennen, als das, uns in die Lage und den Gedankengang der Bewohner von Elsaß-Lothringen hineinzuleben. Das ist ein hoffnungsloses Unternehmen — so wird man uns von hundert Seiten entgegnen. Unabgeschwächt durch diesen Einwand setzen wir unsere Bemühungen fort, und in dem Stadium dieses unseres gutgemeinten Versuches, in welchem wir uns jetzt befinden, können wir nicht anders, als den Elsaß-Lothringern rathen, ihre Bestrebungen, sich jeder Mitschuld an dem Kriege von 1870 und damit ihrer jetzigen Geschicke zu entschlagen, mit schnell gefaßtem Entschlusse aufzugeben. Es gibt Wahrheiten, die angenehm, aber noch viel mehr solche, die unangenehm klingen. Zu den letzteren zählt diejenige Wahrheit, die Fürst Bismarck äußerte, und der Wortlaut der Aeußerung des Reichskanzlers, daß an seine Brust klopfen solle, wer auch nur ein Dreißigmillionstel der Mitschuld an dem Kriege trage, parzellirt die auf den Einzelnen treffende Schuldquote schon ohnedem in so minimale Verhältnisse, daß der einzelne Elsaß-Lothringer solcher Last unmöglich erliegen kann. Der Einzelne mag auch im Privatgespräche, ja in lauter öffentlicher Rede Jedem, der es glauben will, erzählen, er sei immer gegen Napoleon, noch mehr gegen den Krieg gewesen, und er habe überdies, beinahe auf Tag und Stunde, vorhergesehen, daß der Verlust Elsaß-Lothringens für Frankreich die Folge des Krieges sein werde. Nur mit den für den Druck bestimmten Nachweisen der absoluten Unschuld an dem Kriege würden wir, als Elsaß-Lothringer, die äußerste Zurückhaltung beobachten. Hat doch diese Frage sogar eine französisch-patriotische Seite, auf die man in anderen Dingen noch so gerne ein besonderes Gewicht legt. Wichtiger scheint uns, immer im Sinne der Elsaß-Lothringer gedacht, die Fatalität, daß jene gedruckten Scheinbelege der gänzlichen Unschuld am Kriege deutscher Seits die naturgemäßen Repressalien hervorrufen müssen, zum Theile schon hervorgerufen haben. Man schlägt deutscher Seits die damaligen Broschüren, Zeitungen und notorischen Personalien nach; man schürft — es bedarf keines tiefen Schürfens — nach den Originalquellen, welche des Reichskanzlers Ausspruch unerschütterlich begründen sollen; man sucht — und findet, und das Ende von alledem? Es ist kein anderes als ein Aufbrechen der alten Wunden, ein Jagen nach alten und neuen Waffen, mit denen man den Gegner von neuem reize und verwunde, ohne daß ein Nutzen von alledem weder für Deutschland, noch weniger aber für Elsaß-Lothringen abzusehen ist. Wir glauben, daß wir sehr ernstlich für das Wohl und für die Ehre Elsaß-Lothringens bedacht sind, wenn wir daran mahnen, diesen Streit in aller Bälde und für immer ruhen zu lassen.

In der letzten noch zu erwähnenden Aeußernng des Fürsten Bismarck, Elsaß-Lothringen habe dem französischen Heere jedenfalls die besten Unteroffiziere geliefert, ist ein leiser Spott, eine versteckte Nebenabsicht ausgewittert worden, als habe der Reichskanzler die Befähigung der Elsaß-Lothringer für höhere und höchste Offiziersstellen in Zweifel stellen wollen. Unter normalen Verhältnissen, sagten wir oben, wäre dieses Mißverständniß mit all' den aus ihm abgeleiteten Folgerungen undenkbar. Den Unteroffiziersstand als den Kern jedes kriegsfähigen Heeres zu preisen, können wir militärischen Fachmännern überlassen. Ihr Urtheil in dieser Richtung ist einstimmig und beschränkt in nichts die Erkenntniß von der Unentbehrlichkeit und von dem gleich hohen Werthe der höheren und höchst Kommandirenden oder andererseits des Heerkörpers in seiner Masse. Jeder deutsche Volksstamm wird es mit Stolz und Freude begrüßen, wenn ihm, aus welchem Munde immer, das verdiente Lob gespendet wird, dem vaterländischen Heere die besten Unteroffiziere zu liefern — ein Lob, das manches andere in sich schließt und bei dem an eine „Nebenabsicht" zu denken nur verächtliches Achselzucken hervorrufen würde. So ist die Provinz Hannover, von anderen zu schweigen, berühmt und mit Recht stolz auf ihren Unteroffiziersstand und die hannöverischen Offiziere und Generale sind sicherlich die letzten, welche vorlaute Freunde dazu auffordern, diesen Ruhm und diesen Stolz durch eitle Zusätze zu ergänzen. In manchen Heeren und zu manchen Zeiten ist es vorgekommen, daß mancher General wurde, ohne Proben über die Eigenschaften abgelegt zu haben, die man von dem tüchtigen Unteroffizier mit peinlichster Strenge fordert. Man darf sonach auch den in Aussicht gestellten und theilweise schon veröffentlichten Namensverzeichnissen der Elsaß-Lothringer, die es in der französischen Armee zu Obersten und Generalen brachten, mit Interesse, aber ohne die Befürchtung entgegen sehen, diese Veröffentlichung könne das auf Wahrheit begründete schmeichelhafte Urtheil des Reichskanzlers über die elsaß lothringischen Unteroffiziere und Soldaten im mindesten schmälern.

* **Berlin**, 13. März. Die „Nat.-lib. Korr." gibt über die heutige Sitzung der Militärkommission, deren Resultat wir bereits telegraphisch meldeten, folgenden Bericht:

In der heutigen Sitzung der Militärkommission wurde für die erste Lesung über die Frage der Friedenspräsenz-Stärke (§ 1) und die Fixirung der Cadres (§§ 2 und 3) durch Spezialberatung und Abstimmung vorläufig entschieden. Wenn das Resultat bei § 1 negativ ausfiel, so ist daraus aus den weiter unten folgenden Gründen noch nichts für die 2. Lesung zu schließen. Wir zählen zunächst die gestellten Anträge auf. Von freikonservativer, resp. konservativer Seite wurde prinzipiell beantragt: „Die Friedenspräsenz des Heeres beträgt im Durchschnitt der einzelnen Truppen des Jahres bis zum Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Regelung 384,000 Mann." Eventuell wurde beantragt, den § 2 an die Stelle von § 1 zu setzen und wie folgt zu fassen: „Die deutsche Armee umfaßt im Frieden 469 Bataillone, 465 Eskadrons 2c. Hierzu treten die erforderlichen Regimentsstäbe, Oekonomiehandwerker, Lazarethgehilfen, sowie die besondern Formationen, als Landwehr-Bezirkskommandos, Unteroffizierschulen, Reitschulen, Artillerie-Schießschulen 2c. Der Präsenzstand bei den einzelnen Truppenkörpern beträgt excl. der Oekonomiehandwerker, Lazarethgehilfen und einjährigen Freiwilligen im Durchschnitt der Truppenkörper und der einzelnen Truppen: für 1 Bataillon 524 Mann, für 1 Eskadron 130 Mann, für 1 Bataillon Feldartillerie 95 Mann, für 1 Bataillon Fußartillerie 460 Mann, für 1 Bataillon Pioniere 460 Mann, für 1 Bataillon Train 270 Mann. Die Bataillone haben in der Regel die 2c. (wie die Vorlage). Dieser Antrag repräsentirt ebenfalls einen jährlichen Präsenzstand von ungefähr 384,000 Mann, bietet also so viel als die Regierung selbst thatsächlich für 1875 verlangt. Dem gegenüber wurde von der Fortschrittspartei ein Antrag gestellt, der nicht blos die Friedenspräsenz-Stärke in § 1 streicht, sondern auch die Fixirung der Cadres ablehnt und bis auf die Zahl von 18 Armeekorps die gesammte Gliederung der Armee unbestimmt läßt. Der Antrag lautet: § 1 zu streichen und statt §§ 2 und 3 zu setzen: „Die gesammte Heeresmacht des Deutschen Reiches im Frieden besteht aus 18 Armeekorps. Zwei Armeekorps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preußen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 14 Armeekorps formirt. Ein Armeekorps umfaßt 2—3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerieformationen, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon. Die Division zerfällt in 2—3 Brigaden der Infanterie und Kavallerie dergestalt, daß jedes Armeekorps zum mindesten 4 Infanterie- und 2 Kavallerieregimenter zählt. Eine Brigade besteht aus 2—3 Regimentern, das Regiment zählt in der Regel bei der Infanterie 3 Bataillone, bei der Kavallerie 5 Eskadrons. 2—3 Abtheilungen Feldartillerie, beziehungsweise 2—3 Bataillone Fußartillerie bilden ein Regiment. Die Bataillone haben in der Regel 4, die des Trains 2—3 Kompagnien."

Am weitesten ging der Antrag der Ultramontanen, bezw. Welfen. Sie adoptirten den Standpunkt der Fortschrittspartei, die Cadres nicht gesetzlich zu fixiren, gestalteten aber den § 1 zugleich in dem Sinne um, daß die Friedenspräsenz-Stärke jährlich und unter Zugrundelegung der zweijährigen Dienstzeit festgestellt werde. Der Antrag, der den Konflikt über die 2- und 3jährige Dienstzeit sofort hervorrufen würde und wohl auch hervorrufen soll, lautet: „§ 1. Die Friedenspräsenz-Stärke des Heeres wird unter Zugrundelegung des Prinzips der 2jährigen Dienstzeit jährlich gesetzlich festgestellt. § 2. Die gesammte Heeresmacht des Deutschen Reichs im Frieden besteht aus 18 Armeekorps u. s. w. (wesentlich wie der Antrag der Fortschrittspartei).

Von national-liberaler Seite wurde bei der heutigen ersten Lesung an Stelle des § 1 noch kein bestimmter Antrag eingebracht. Es wurde von den Rednern nur die Basis bezeichnet, auf der sie eine Verständigung zu erreichen wünschten. Man sei bereit, neben der Maximalstärke von 401,659 Mann eine geringere Durchschnittsziffer gesetzlich festzustellen, unter welche bei der jährlichen Etatsberechnung nicht herunter gegangen werden dürfe. Also eine Grenze nach unten gegenüber den schwankenden Mehrheiten des Reichstags. Aber ehe man diesen Standpunkt näher formulire und besonders die Zahl nenne, die als Minimum dauernd fixirt werden solle, müsse man wissen, ob die Reichsregierung auf diese Basis eintreten wolle, und müsse man von ihr noch weitere Materialien zur sorgfältigen Bestimmung der Zahl erhalten. Nun beispielsweise berief man sich darauf, daß die faktische Friedenspräsenz in den Jahren 1872 und 73 nicht voll 360,000 Mann betragen habe, — eine Zahl, von der aber General Boigts-Rhetz erklärte, daß sie nur eine Dienstzeit von 2 Jahren 1 Monat und 27 Tagen für die Infanterie gestatten und nicht zulänglich sein werde. Ferner erklärte der General positiv, daß wenn man den Präsenzstand bis auf die reine 2jährige Dienstzeit herabmindere, die Militärverwaltung dann genöthigt sein werde, die Rekrutereinstellung einzuschränken. Nicht die 2jährige Dienstzeit werde dann thatsächlich die Folge sein, sondern eine Bedrohung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht. Die Basis einer Minimalzahl würde nicht abgelehnt — nur könne man sich doch nicht selbst unter die vorgeschlagene Durchschnittsziffer von etwa 384,000 Mann herabbieten, und erwarte daher bestimmte Vorschläge. Den Grund, warum diese heute noch nicht eingebracht, sondern auf die 2. Lesung verschoben worden, können wir nur vermuthungsweise aussprechen. Man scheute sich wohl, die Minimalziffer früher auszusprechen, als man sich über ihre Zulänglichkeit und Angemessenheit völlig vergewissert habe. Ferner mag der Umstand mitgewirkt haben, daß die Vertreter der Militärverwaltung sich nicht für kompetent halten, selbständig von der Vorlage abzugehen und Konzessionen zur Verständigung zu machen, und daß leider der verantwortliche Reichskanzler durch Krankheit augenblicklich von allen Geschäften fern gehalten wird. Unter den angedeuteten Verhältnissen konnte für § 1 in irgend einer modifizirten Gestalt eine Mehrheit nicht erzielt werden. Für den ultramontanen welfischen Antrag stimmten nur die 8 Mitglieder des Zentrums, für die konservativen Anträge nur die 4 betreffenden Mitglieder, für die Regierungsvorlage 4 (konservative), für den Antrag der Fortschrittspartei 12 Stimmen (Zentrum und Fortschritt).

Ein positives Resultat wurde dagegen schon heute in Betreff der Cadres erreicht; §§ 2 und 3 wurden unverändert nach der Regierungsvorlage mit 16 (National-Liberale und Konservative) gegen 12 Stimmen (Zentrum und Fortschritt) angenommen. Damit ist die gesetzliche Fixirung der Formationen der Armee von dem Bataillon, bezhw. der Kompagnie aufwärts ausgesprochen. Der § 4 gibt die Zahl der Offiziere an, die für die taktischen Einheiten in der Regel nothwendig sind. Der wesentlichste Punkt in diesem Paragraphen ist die Forderung, daß die Kompagnie, Eskadron und Batterie statt 2 künftig 3 Secondeleutnante haben sollen. Die Mehrheit entschied sich für den Mittelweg von 2 oder 3 Secondeleutnanten. Der letzte Absatz des Paragraphen wurde in folgender Weise verändert: „Die hiernach im Friedensstand des Heeres nothwendigen Offiziere-, Arzt- und Beamtenstellen unterliegen der Feststellung durch den Reichshaushalts-Etat." — Am nächsten Dienstag wird die 2. Lesung der Vorlage beginnen, und zwar wird man mit Abschnitt II anfangen und die Hauptfragen wieder bis zuletzt lassen. Sicher ist schon heute, daß vor Ostern das Gesetz im Plenum nicht erledigt werden kann.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 14. März. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die große Anilinfabrik zu Ludwigshafen a. Rh. hatte bei dem Austritt eines technischen Direktors mit diesem bedungen, er dürfe bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 100,000 fl. nicht in eine chemische Fabrik eintreten, die weniger als 60 Stunden von L. entfernt sei. Der Beklagte war nun in eine solche Fabrik zu N. eingetreten, das in der „Luftlinie" nicht ganz 60 Stunden von L. entfernt ist, während die Entfernung auf der Landstraße und auf den Eisenbahnen über 60 Stunden beträgt. Der Appellrichter verwarf die auf Bezahlung von 100,000 fl. gerichtete Klage, weil bei Ausschließung der Konkurrenz der Waarenpreis in Betracht komme, dieser aber durch die Fracht bestimmt werde, mithin der Vertrag nur von der Länge des Weges auf Landstraßen und Eisenbahnen verstanden werden könne. Die hiergegen erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen. Wer sich eine solche Zusage machen läßt, muß für einen klaren Ausdruck des Vertrages sorgen!

In einer anderen bayrischen Sache wurde vernichtet, weil das angefochtene Urtheil angenommen hatte, die Zustellung des bedingten Zahlbefehls begründe auch insofern Rechtshängigkeit, daß der Gläubiger nicht dieselbe Forderung vor einem anderen Gericht einklagen könne.

Ein Krämer hatte in einer Urkunde, die sich als kaufmännischer Verpflichtungsschein darstellte, anerkannt, eine gewisse Summe schuldig zu sein, hatte aber dagegen den Beweis geliefert, daß die Urkunde, welche keinen Rechtsgrund enthielt, auf Irrthum beruhe. Dieser Beweis wurde zur Entkräftung der Urkunde für zulässig erklärt, weil die Urkunde nicht „an Ordre" lautete und weil der erste Empfänger der Urkunde klagte.

** **Hannover**, 13. März. Wie dem „Hannoverschen Courier" von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, stände in der allernächsten Zeit die Genehmigung der von der Hannover-Altenbeckener Eisenbahn projektirten Anleihe in der beantragten Weise bevor.

— **Paris**, 12. März. Bekanntlich flog am 27. Dezember in Vincennes bei Paris eine Zündhütchen-Fabrik in die Luft, wobei 5 Arbeiterinnen getödtet und 3 verwundet wurden. Der Besitzer derselben stand gestern vor dem hiesigen Gerichte und wurde wegen „unfreiwilligem Morde" zu einem Jahre Gefängniß und 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt. — Die Selbstmorde in Paris sind fortwährend sehr häufig. Gestern erschoß sich in der Rue Fontaine ein 73jähriger Mann. Er war Fabrikant und machte seinem Leben ein Ende, weil er in Folge des schlechten Gehens seiner Geschäfte sich sonst hätte für zahlungsunfähig erklären müssen.

— Ein wichtiges Handbuch für alle Diejenigen, welche mit dem polizeilichen und gerichtlichen Medizinalwesen Badens in Berührung kommen, ist so eben in der Buchhandlung von J. Bensheimer in Mannheim erschienen; das Werk führt den Titel: „Die gegenwärtig im Großherzogthum Baden geltigen Gesetze und Verordnungen über das Medizinalwesen" (einschließlich der sanitätspolizeilichen Vorschriften) und ist aus dem Wuste der in dieser Richtung vorhandenen Bestimmungen in übersichtlicher und praktischer Bearbeitung von Hrn. Th. v. Langsdorff, Arzt in Lichtenau, zusammengestellt worden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

d Frankfurt, 14. März. (Börsenwoche vom 7. bis 13. März.) Die mattere Tendenz der Börse bei Schluß der Vorwoche machte im Laufe unserer Berichtswoche weitere Fortschritte und wurde die wechselnde Flauheit hauptsächlich durch den Rückgang des tonangebenden Papiers, der Kreditaktien hervorgerufen. Derselbe war durch das Bekanntwerden des 1873er Geschäftsergebnisses der Kreditanstalt, das von dem größten Theile der Spekulation eine ungünstige Beurtheilung erfuhr, bedingt. Die Contremine benutzte die ungünstige Stimmung, um den Kurs des genannten Effekts nach Kräften durch Blancoverkäufe zu drücken, was ihr auch mit ziemlichem Erfolg gelang. Da außerdem Berlin mit seinen Lokalwerthen, mit welchen der dortige Platz noch übermäßig überschwemmt ist, anhaltend in lustloser Haltung verharrte, so vermochte unsere Liebhaberei, trotz mannigfacher Anläufe, das Terrain nicht zu behaupten und mußte unsere Börse der von Berlin ausgehenden Strömung nach unten folgen. Während fast auf allen Verkehrsgebieten die weichende Richtung überhand nahm, war es allein der Anlagemarkt, an welchem sich eine feste Tendenz behauptete und die Kauflust des Privatpublikums für solide Werthe sich in lebhafter Weise bethätigte.

Kreditaktien, in lebhaftem Umsatz, hielten sich am Samstag und Sonntag noch fest zu 253, am Montag $251\frac{1}{2}$, gingen dieselben, wie angedeutet, in Folge der ungünstig beurtheilten Nachrichten über die Geschäftsresultate der Kreditanstalt in vergangenem Jahr, hierauf successive auf $246\frac{1}{2}$ herab. Für Staatsbahn-Aktien, die im Gegensatz zu erstgenanntem Effekt sich fest hielten, wirkten in den letzten Tagen die besseren Einnahmen günstig ein, so daß sich dieselben von $335\frac{1}{2}$ bis 337 hoben und heute mit $339\frac{1}{2}$ schließen. Auch Lombarden waren bei sehr stillem Geschäft und trotz ihrer Mindereinnahmen noch ziemlich fest. Sie bewegten sich zwischen $160\frac{1}{4}$—61 und $159\frac{1}{2}$. Die andern österr. Bahnen, zum Theil durch ungünstige Betriebsergebnisse gedrückt, zeigen sich fast durchgehends matter, mit Ausnahme von Galizien, die 1 fl. höher notiren. Buschtiehrader wichen 8 fl., Böhmen 4 fl., Elisabeth $1\frac{1}{2}$ fl. Behufs der Agitation gegen den Verwaltungsrath dieser Bahn wegen des Kostgeschäfts sind bei dem hiesigen Blatte, dem „Aktionär", bereits über 32,000 Aktien angemeldet und hofft man die nöthige Zahl von 50,000 bis zur Generalversammlung im Mai zu erreichen. Deutsche Bahnen blieben im Ganzen preishaltend, Oberhessen eher am Markte. Banken bewegten sich bei schleppendem Geschäft meist noch unten. Von den ältern Banken verloren österr. Nationalbank 5 fl., Darmstädter 10 fl., Meininger $\frac{7}{8}$ Proz. Von jüngern Banken büßten Provinzialdisconto und Württemb. Vereinsbank je $3\frac{1}{4}$ Proz., rhein. Kreditbank $5\frac{5}{8}$ Proz., Frankf. Bankverein $1\frac{1}{8}$ Proz. ein; andere sind ebenfalls niedriger. Deutsche Handelsgesellschaft wichen durch Gewinnrealisationen um 2 Proz., rhein. Effektenbank, bayr. Wechslerbank, Nürnberger Vereinsbank und Antwerpener Zentralbank hielten sich auf ihrem vorwöchigen Kurs. Der Anlagemarkt behauptete auch diese Woche seine feste Stimmung und war die Kauflust eine ziemlich lebhafte. In deutschen Fonds war das Material etwas mangelnd. Auswärtige Fonds blieben größtentheils fest. Franz. Rente wurde mehrfach zu höherem Kurse (heute $95\frac{1}{2}$) gehandelt. Von Prioritäten sind Braunaufstraßwalchener 2 Proz., Böhmen $\frac{1}{2}$ Proz., Mähr. Grenzbahn, Norwest und Ungar. Ost je $\frac{3}{4}$ Proz., Ungar. Galizische $1\frac{5}{8}$ Proz. matter, andere beliebt und zum Theil höher. Am Loosemarkte war wenig Bewegung und sind Kurse unbedeutend verändert. Pfandbriefe in stillem Umsatz, $4\frac{1}{2}$ Proz. Nassauische wurden besser bezahlt. Rhein. Hypothekenbank verkehrten weichend und waren zu 101 erhältlich. Amerik. Prioritäten leblos. Von Wechseln Wien, Amsterdam und Paris schwächer. Geld flüssig. Privatdisconto $2\frac{1}{4}$ Proz.

† Berlin, 14. März. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai $85\frac{1}{8}$, per Septbr.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai $86\frac{1}{8}$, Sept.-Oktbr. $82\frac{1}{2}$. Roggen per April-Mai $63\frac{1}{8}$, per Sept.-Oktbr. $58\frac{1}{4}$. Rüböl per April-Mai $19\frac{3}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $21\frac{1}{3}$. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 16 Sgr., per August-September 23 Thlr. 11 Sgr.

Breslau, 14. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai $22\frac{2}{3}$. Weizen per April-Mai 84. Roggen per April-Mai $63\frac{1}{8}$, per Mai-Juni $63\frac{3}{8}$, Sept.-Okt. —. Rüböl per April-Mai $18\frac{5}{6}$, per Mai-Juni $19\frac{1}{4}$, per Sept.-Okt. $20\frac{2}{3}$.

† Stettin, 14. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $84\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $84\frac{1}{2}$, per September-Oktober $80\frac{1}{2}$. Roggen per Frühjahr 61, per Mai-Juni 60, per September-Oktober $57\frac{1}{2}$. Rüböl 100 Kil. per April-Mai 19, per Herbst $20\frac{1}{2}$. Spiritus loco $22\frac{1}{2}$, per April-Mai $22\frac{1}{2}$, per Juni-Juli $22\frac{11}{12}$, per Aug.-September $23\frac{3}{8}$ bez.

Köln, 14. März. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java $15\frac{2}{3}$, hellbraun 15, hochgelb $14\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ gelb 14, gut ordin. blank $13\frac{1}{2}$, ordin. $13\frac{1}{3}$, ordin. Ceylon $12\frac{11}{12}$, Plantations $14\frac{1}{2}$—15 Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- $10\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$, ord. Java $7\frac{3}{4}$, Patna $8\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$, 1ma Arracan $5\frac{5}{6}$, 2da $5\frac{1}{2}$, Korinthen, 1ma $11\frac{1}{4}$, 2da 11, Smyrna-Rosinen 14, Mandeln, geschälte süße 25—26, do. Prinzeß- $37\frac{1}{2}$, Pflaumen, deutsche —, türk. $13\frac{1}{6}$, Pfeffer, schwarzer 31, weißer 41, Piment 20 Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 47, Amboina-Nelken $19\frac{3}{4}$, Ceylon-Caneel 35—41, chinesischer $11\frac{1}{2}$, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 16, holländische $15\frac{1}{2}$—$16\frac{1}{4}$, Stockfische 11, Tittlinge $11\frac{1}{4}$. Mohnöl 25, Liller Oliette $25\frac{1}{2}$, Provenceröl 35, Robbenthran $12\frac{3}{4}$, Bergerthran, brauner $25\frac{1}{4}$, blanker $27\frac{1}{2}$ Thlr.

Köln, 14. März. Zucker. Von roher Waare wurden in dieser Woche auf den sächsischen Märkten verschiedene größere Posten zu ziemlich unveränderten Preisen begeben. Die Nachfrage war nicht so lebhaft wie in den vorigen Wochen, weil die meisten großen Raffinerien ihren Bedarf für die nächste Zeit gedeckt haben. Gute erste Produkte von ca. 94 Proz. wurden mit Thlr. $10\frac{2}{3}$, Kornzucker von ca. 96 Proz. mit Thlr. $11\frac{1}{2}$ bezahlt. Geringe Produkte fanden wenig Beachtung. Nach raffinirten Zuckern zeigte sich ziemlich gute Frage für Bedarf; die Notirungen von Thlr. $15\frac{1}{2}$—$15\frac{2}{3}$ für Raffinaden, Thlr. $14\frac{1}{2}$—$14\frac{3}{4}$ für gewöhnliche Melissorten, erfuhren im Allgemeinen keine Aenderung. Gemahlene Zucker werden Thlr. 13—$15\frac{1}{4}$ notirt. An unserem Platze, wie auch auswärts, wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft; die Raffinerien sind jedoch meistens durch ältere Ordres noch stark beschäftigt. Hellbrauner Kandis bleibt gesucht und knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. $16\frac{2}{10}$, Raffinade Thlr. $15\frac{9}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{7}{10}$, Nr. 2 $15\frac{6}{10}$, Nr. 3 $15\frac{3}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{2}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $14\frac{5}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{2}{10}$, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb $17\frac{5}{10}$, schön hellbraun $17\frac{2}{10}$, hellbraun $16\frac{8}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{1}{2}$.

† Köln, 14. März. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., per März 9 Thlr. 7 Sgr., per Mai 9 Thlr. — Sgr., per Juli 8 Thlr. 22 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 25 Sgr. Roggen matter, effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per März 6 Thlr. 24 Sgr., per Mai 6 Thlr. 16 Sgr., per Juli 6 Thlr. $5\frac{1}{2}$ Sgr., per November 5 Thlr. 20 Sgr. Rüböl niedriger, effektiv 10 Thlr. 15 Sgr., per Mai 10 Thlr. 15 Sgr., per Okt. 11 Thlr. 3 Sgr. Leinöl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 14. März, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 260 G., per Mai-Juni 260 G., per Juni-Juli 260 G. Roggen per April Mai 189 G., per Mai-Juni $189\frac{1}{2}$ G., per Juni-Juli $189\frac{1}{2}$ G.

H München, 13. März. Das von der k. k. priv. österreichischen Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft ausgegebene 5prozentige Prioritätsanlehen im Betrage von 10 Millionen Mark deutscher Reichswährung, Coupons und Obligationen in München, Berlin und Frankfurt a. M. in deutscher Reichswährung in Gold zahlbar, ist von Münchener Instituten und Firmen fest übernommen worden und bereits zum großen Theile in feste Hände übergegangen. Der noch disponible Rest dieses Anlehens soll, wie wir vernehmen, in nächster Zeit in München dem freihändigen Verkauf unterstellt werden.

Nürnberg, 14. März. [Tagesbericht über Hopfen.] Die Witterung ist fortwährend trocken, allein die Nachtfröste, dem Brauereibetrieb günstig, treten immer stärker hervor. Der Marktverkehr dauert ungeschwächt fort, so daß der Wochenumsatz ca. 500 Ballen beziffert. Auf unsern Donnerstagsbericht Bezug nehmend, hat sich im Laufe jenes Tages das Geschäft noch mehr entwickelt und den Umsatz auf 150 Ballen gesteigert. Die Preise sind seitdem die gleichen geblieben; man bezahlte gute Hallertauer zu 50—54 fl., Kleinigkeiten in Ausstich bis 58 und 60 fl., dto. Mittel zu 42—45 fl., gute Württemberger 45—50 fl., geringere zu 40 bis 42 fl., dto. tertia zu 36—39 fl. und gestern wurden wieder 40—50 Ballen übernommen. Bei Fortdauer des regen Verkehrs glaubt man, der Preisstand werde sich wieder befestigen, denn die Lagerbestände sind nicht sehr bedeutend und gute Sorten etwas höher gehalten als in der Vorwoche, allein Exporteurs verhalten sich noch immer reservirt, weil die bekannten ungünstig zusammenwirkenden Verhältnisse Amerika's wie Englands, auf deren späteren Bedarf man gerechnet hat, noch keiner Besserung entgegengehen. Der heutige Markt schließt mit stiller Tendenz und wenigen Abschlüssen, welche kaum 30 Ballen beziffern und die notirten Preise nachweisen.

Heutige Notirungen sind: Marktwaare prima fehlen 42—48 fl., sekunda 38—40 fl., tertia 33—35 fl.; Spalter Stadt dortselbst 100 bis 105 fl., Spalter Land schwere Lage 80—100 fl.; Württemberger prima 45—50 fl.; sekunda 38—42 fl.; Hersbrucker Gebirgshopfen 42—48 fl., sekunda 36—40 fl.; Hallertauer prima 50—56 fl., sekunda 42—48 fl., tertia 36—38 fl.; Elsäßer prima 46—50 fl., dto. sekunda 38—42 fl.

Mainz, 14. März. Weizen fest, per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 36 kr., per Juli 15 fl. 50 kr. Roggen matter, per März 12 fl. 48 kr., per Mai 12 fl. 27 kr., per Juli 11 fl. 36 kr. Hafer fest, per März 11 fl. 5 kr., per Mai 11 fl. 12 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. Rüböl ruhig, per Mai 18 fl. 33 kr., per Oktbr. 19 fl. 50 kr.

♂ Mannheim, 14. März. Die Erregtheit einiger auswärtigen sonst für das hiesige Geschäft maßgebenden Märkte, wie wir sie in den letzten 14 Tagen wahrnahmen, hatte keinen Einfluß hier geübt und wir bewegen uns immer noch für Weizen in engem Rahmen wie seither; nur Roggen und Gerste bleiben beliebt, und Hafer, der auf dem Lande stark zur Neige geht, wurde neuerdings höher bezahlt. Wir notiren die zuletzt bezahlten Preise wie folgt: Weizen $17\frac{1}{4}$ bis $17\frac{1}{2}$ fl., Roggen $13\frac{1}{4}$ bis 14 fl., Gerste 14 bis $14\frac{1}{2}$ fl., Hafer $11\frac{1}{4}$ fl., pr. 100 Kil. netto. In Kleesaaten hält die günstige Stimmung an und haben Preise von Rothsaat eine wesentliche Aufbesserung erfahren; auch Luzerne in hellen Farben bleibt gefragt und wird besser bezahlt, ebenso Esparsette. Die Preise stehen heute für Rothsaat $24\frac{1}{2}$ fl. à 29 fl., für Luzerne 23—27 fl., für Gelbklee $5\frac{3}{4}$ fl. à $7\frac{1}{2}$ fl., für Esparsette 11—$11\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo Brutto.

Pesth, 14. März. Schwaches Geschäft. Roggen ruhig, Gerste matt. Hafer verkehrslos, Mais stramm. Wetter kalt. Weizen, 81pf. 7 fl. 55 kr. bis 7 fl. 70 kr., 86pfd. 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 25 kr. Roggen 5 fl. 45 kr. bis 5 fl. 55 kr. Gerste 4 fl. 30 kr. à 4 fl. 60 kr. Neuer Hafer 2 fl. 42 kr. à 2 fl. 45 kr. Mais, neuer 4 fl. 70 kr. à 4 fl. 75 kr., anderer 4 fl. 65 kr. à 4 fl. 70 kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl $19\frac{1}{2}$ fl. Spiritus $61\frac{1}{2}$ fl.

C.L. Paris, 14. März. Die Realisirungen, welche die ganze Woche hindurch in kleineren Posten anhielten, nahmen heute in der ersten Hälfte des Geschäfts ziemliche große Proportionen an, doch traten zum Schlusse wieder einige gute Käufer auf. Rente schließt 60.35 nach 60.22, neue Anleihe 94.65, Italiener 62.22. Türken sehr bewegt 41.85, dann wieder 41.50. Die Anstrengungen Sadick Pascha's sollen in diesem Augenblick nicht sowohl auf das große Ziel seiner Mission, als darauf gerichtet sein, die für die verschiedenen April-Coupons erforderlichen 40 Millionen zu einem nicht all zu unmenschlichen Zinsfuß aufzubringen. Mobilier fest 301, Bank von Frankreich 3845, österr. Bodenkredit 532, Franko-Egyptienne flau 486, obgleich der Verwaltungsrath dieser Tage in der Generalversammlung eine Dividende von 25 Fr. für die Aktie, auf welche 250 Fr. eingezahlt sind, anbieten und hinzufügen konnte, daß das Gesellschaftskapital vollkommen unverletzt ist. Staatsbahn 725, Lombarden stark ausgeboten 336 und erst zuletzt wieder 341.

† Paris, 14. März. Rüböl per März 82.75, per Mai-August 84.50, per Septbr.-Dezbr. 86.50. Mehl 8 Marken, per März 76.50, per April 76.75, per Mai-August 76.75. Weizen per März 38.—, per Mai-August 37.75. Spiritus per März 64.75. Zucker 88° disponible 55.—.

Amsterdam, 14. März. Weizen loco fest, per März 388, per Mai 388, per Novbr. 345. Roggen loco —, per März 267, per Mai 245, per Juli 225, per Okt. $215\frac{1}{2}$. Rüböl loco $34\frac{1}{2}$, per Mai $34\frac{3}{4}$, per Herbst $36\frac{3}{4}$. Raps loco —, per April 362, per Oktbr. 382.

Brüssel, 14. März. In der heutigen Generalversammlung der Nationalbank wurde der erstattete Bericht genehmigt und die Dividende für das letzte Geschäftsjahr auf 10 Proz. festgesetzt; dem Reservefonds wurden 800,000 Fr. überwiesen.

♂ London, 13. März. [City-Bericht.] Die englische Bank hat für das abgelaufene Halbjahr eine Dividende von 5 Prozent zu geben beschlossen und der Rest beträgt jetzt 3,053,044 Pf. St.

Diskontmarkt still, à $3\frac{3}{8}$ Prozent.

Fondsbörse ebenfalls still und unverändert. Das Resultat der Liquidation sind drei kleine Fallimente.

Liverpool, 14. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland $7\frac{15}{16}$, Middling Orleans $8\frac{1}{8}$, Fair Egyptian $8\frac{3}{8}$, Fair Dhollerah $5\frac{3}{16}$, Fair Broach $5\frac{1}{8}$, Fair Oomra $5\frac{1}{2}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{1}{4}$, Fair Smyrna 4, Fair Pernam $7\frac{3}{4}$, Middl. Fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Middl. Dholl. 4, Good middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$, Good Fair Oomra $6\frac{1}{8}$. Fest.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
14. März.						
Mrgs. 7 Uhr	764.4mm	—3,7	0.93	SW.	bewölkt	rauh.
Mtgs. 2 „	762.8mm	+5 4	0.43	„	bedeckt	„
Nachts 9 „	759 3mm	+1,8	0.63	„	klar	„
15. März.						
Mrgs. 7 Uhr	756.6mm	+1,5	0.96	SW.	bedeckt	Regen u. Schnee.
Mtgs. 2 „	757.0mm	+3,4	0.93	„	„	Regen.
Nachts 9 „	758.3mm	+4 5	0.98	„	„	„

Hamburg, 13. März. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän Meier, welches am 25. v. Mts. von hier und am 28. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 22 Stunden, am 11. d. Mts., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

D.379.2. Pforzheim.

Köchin-Gesuch.

Für das städtische Kranken- und Pfründnerhaus hier wird eine zuverlässige, tüchtige Köchin, welcher die Leitung einer größeren Anstaltsküche vollständig übertragen werden kann, auf Ostern d. J. gesucht und wird, wenn dieselbe dieser Stelle zur Zufriedenheit vorzustehen vermag, neben freier Station ein jährlicher Gehalt von 250 bis 300 fl. zugesichert.

Anmeldungen haben unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu geschehen.

Pforzheim, den 9. März 1874.

Der Armenrath
Schmidt.

D.380.2. Pforzheim.

Offene Stelle.

Die Stelle eines Heizers im städtischen Krankenhaus hier wird frei und soll auf Ostern d. J. mit einem sachkundigen zuverlässigen Mann wieder besetzt werden. Nebst freier Station erhält derselbe einen jährlichen Gehalt von 200 fl., wobei man bemerkt, daß auf einen Mechaniker oder Schlosser besondere Rücksicht genommen werden wird.

Die Bewerbungen unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse sind innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Pforzheim, den 9. März 1874.

Der Armenrath
Schmidt.

Bremer Ausstellungs-loose

mit Hauptgewinnen von Rm. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu beziehen durch das Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen. D.171. 3.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

REVALESCIERE Du Barry von London.

Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Débé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Poully und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus Certificaten.

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlouis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von $\frac{1}{2}$ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier, Louis Dörle** und **Paul Meyer**, Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht. Worms: J. H. Mayer. Ludwigshafen: Wilh. Ruelius. Dürkheim: Jean Hammel. Schopfheim: Joh. Reinacher. Villingen: Lucas Eisele. Durlach: Ludw. Reißner. Tauberbischofsheim: Leopold Frank. Heidelberg: Franz Popp. Ueberlingen: F. F. Blattau. Kehl: Karl Schick. Freiburg i. B.: Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, C. Th. Hechinger, Salzstraße Nr. 7. Pforzheim: Wm. Salzer. Zweibrücken: Ww. August Seel. Baden-Baden: Geschwister Wolff. Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei *Th. Brugier Z. 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.* Heiligenberg: C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563. 26

Nach Amerika für 45 Thlr.

B.317. 11.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von **BREMEN** nach

Newyork	Baltimore	Neworleans
jeden Mittwoch und Sonnabend.	jeden zweiten Dienstag.	24. März. 14. April.
Erste Cajüte **165** Thlr., zweite Cajüte **100** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr.	Cajüte **135** Thaler, Zwischendeck **45** Thaler.	Cajüte **210** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.12.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in Hochstetten, Leop. Weiß in Durlach, Bürgermstr. Baumann in Steinmauern, Rathschrbr. Martus in Kirrlach, S. E. Bär in Weingarten, S. Odenheimer in Odenheim, L. Roos in Lichtenau, G. Kramer in Pforzheim, B. Lindner in Bretten, für die Generalagenten **Rabus & Stoll** in Mannheim.

Erziehungs-Anstalt für Töchter in Heidelberg.

D.187. 2.

Der Sommer-Curs unserer Anstalt beginnt am 7. April, und die verehrten Eltern, welche uns ihre Töchter zur Ausbildung anzuvertrauen wünschen, werden freundlich gebeten, sich wegen Prospektus und Referenzen an uns zu wenden.

(H. 6645.) *R. E. Faller.*

D.305.2. Metz.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot sollen im Wege der öffentlichen Submission

2200000 Kilo Gußeisen

aus Eisen-Munition und anderem Artillerie-Material,

290,5 Kilo Bronce

aus Artillerie-Material

in einzelnen Posten bis zum minimum von 100,000 Kilo Gußeisen verkauft werden. Der Verkaufs-Termin, zu welchem schriftliche Offerten einzureichen sind, findet

am 30. März cr., Vorm., 9 Uhr,

im diesseitigen Büreau, **Zeughaus Nr. 1,** statt.

Die Bedingungen können ebendaselbst täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift bezogen werden.

Metz, den 5. April 1874.

Kaiserliches Artillerie-Depot.

E.381. Gemeinde Untermettingen. Amt Waldshut.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5) ergeht an sämmtliche Gläubiger die Mahnung:

1. die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar:
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden;
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Untermettingen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht aufliegt.

Untermettingen, den 10. März 1874.

Das Pfandgericht: Brogle, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: P. Stoll.

Farrenmarkt in Durlach.

D.390.2. Wir machen hiermit bekannt, daß

Montag den 23. März d. J.

in Verbindung mit dem regelmäßigen Viehmarkte ein Farrenmarkt stattfindet

Nach einer Mittheilung des landwirthschaftlichen Vereins Durlach werden Prämien bis zum Betrage von 50 Gulden für die vorzüglichsten verkäuflichen Rindsfarren ausgesetzt und ein Weggeld von 15 kr. für die Stunde, bis zu acht Stunden direkter Entfernung auf Vorlage von Ursprungszeugnissen der Heimathbehörde vergütet.

Wir laden zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Markte ein.

Durlach, den 9. März 1874.

Gemeinderath.
J. Ab. d. B.
F. Lichtenberger.
Siegrist.

D.346. 2. Rust.

Mastvieh-Versteigerung.

Donnerstag den 26. März, Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiherrlich von Böcklin'schen Schloß- und Meierhof-Stallungen zu Rust (Eisenbahnstation Orschweier)

6 Stück ganz fette Ochsen und
53 „ ganz fette Kühe u. Kalbinnen,

worunter mehrere großtragend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rust, den 10. März 1874.

Freiherrlich von Bocklin'sche Gutsverwaltung Rust.

D.406. 1. Rippoldsau.

Floßholzverkauf.

Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Rippoldsau im Kinzigthal verkauft 5695 Stämme Einfachholz, 3560 Stämme Meßholz mit 3902 Festmetern, 472 Stämme Holländerholz mit 1476 Festmetern und 273 Stämme aus freier Hand in 3 Abtheilungen und ertheilt bei annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag. Auf Anfrage wird nähere Auskunft ertheilt.

Rippoldsau, den 10. März 1874.

Langholzversteigerung.

D.408. Die Fürstlich Fürstenbergische Forstei Donaueschingen versteigert Montag den 23. März 1874, Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum Lamm daselbst aus den Walddistrikten Papierwäldle, Weißwald, Habseck, Bruggerhalde, Ochsenberg, Klosterwald und Huchenegg 1797 Nadelholzstämme und Klötze mit 2494 Kubikmeter. Zur Zahlung wird Frist bis 1. Oktober l. J. gegeben. Die Fürstlichen Waldhüter Gihr in Waldhausen, Beyer in Aufen, Kaiser in Tannheim und Bader in Behla zeigen die Hölzer auf Verlangen vor.

D.337.3. Baden.

Wein-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe eines Weingeschäftes sind nachstehende reingehaltene. Neuweirer und Varnhalter Weißweine aus den besten Lagen aus der Hand zu verkaufen:

ca. 15 Ohm 1867er,
„ 20 „ 1868er,
einige „ 1870er,

Gefl. Kaufsanträge vermittelt sub M. S. Nr. D.337. die Expedition dieses Blattes.

D.393.3. Bühlerthal.

Zu verpachten.

Unterzeichneter läßt seine frequente, bestens eingerichtete und gut betriebene Bierbrauerei und Weinwirthschaft zum Adler dahier unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verpachten und kann sogleich bezogen werden.

Kunstmüller **Engel.**

D.392.2. Stuttgart.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Bahn von Altshausen bis Pfullendorf werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VII. Arbeitsloos der Bausektion Pfullendorf zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Kilom. XXII Nr. $18+^{35}$ auf der Markung Brunnhausen und endigt bei Kilom. XXV Nr. $41+^{47,5}$ auf der Markung Pfullendorf.

Dasselbe ist 2312,5 Meter lang.

Zu den Arbeiten des VII. Looses wird außerdem gerechnet die Bekiesung der bereits ausgeführten Strecke von Nr. $41+47,^{5}$ bis Bahnhof Pfullendorf auf 900 Meter Länge.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	373,612	45
2. Brücken u. Durchlässe	26,379	18
3. Straßenbauten . .	5,125	49
4. Bettung	7,221	53
5. Grab-, Betonirungs-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Gypser- und Pflaster-Arbeiten am Wärterhaus Nr. 17 .	2,581	12
zusammen .	414,920	57

Die Plane, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Pfullendorf eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im VII. Arbeitsloos der Bausektion Pfullendorf"

versehen, spätestens bis

Dienstag den 31. März 1874, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 11. März 1874.

K. Württ. Eisenbahnbau-Commission.
Klein.

D.397.2. Colmar.

Submission.

Das 4te Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 beabsichtigt die Lieferung von:

180 Drillichjacken,
200 Paar Drillichhosen,
400 „ Unterhosen,
400 Stück Hemden,
200 „ Tschakos mit Zubehör,
200 „ Tornister mit Riemen neuer Probe,
200 „ Mantelriemen,
200 „ Leibriemen mit Schloß,
200 „ Brodbeutel,
806 „ Feldflaschen,
21 „ Säbbeltroddeln für Unteroffiziere,
667 „ Säbeltroddeln für Gemeine,
1562 „ Patronenbüchsen,
200 „ Reservetheilbüchsen,
200 „ Fettbüchsen,
806 „ Kochgeschirre,
806 Paar Kochgeschirrriemen,
806 Stück Verbandezeug,
806 „ Reisbeutel,
806 „ Salzbeutel,
806 „ Kaffeebeutel,
806 „ Recognitions-Marken,
84 „ Feldbeile mit Futterale,
4 „ Kreuzhaken mit Futterale,
20 „ Spaten mit Futterale

in Submission zu vergeben.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Angebote unter Einsendung von Proben, der Regiments-Bekleidungs-Commission bis zum 23. d. Mts. einsenden.

Die Lieferung hat innerhalb 4 Wochen vom Tage der Vergebung an, franco Kaserne zu geschehen.

Colmar, den 13. März 1874.

Regiments-Bekleidungs-Commission.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.355. Nr. 2368. Breisach. Es besitzen auf Ableben des Nepomuck Burkhardt von Rothweil:

A. dessen Söhne Hermann und Heinrich Burkhardt:

3 Mannshauet Acker im Burstenthal, einers. Josef Zängele, anderseits Miterbe, jetzt einers. Josef Züngerle;

2 Mannshauet Acker auf der Faulwaag, einers. Lorenz Sterf, as. Miterbe, jetzt es. selbst (Errungenschaft), as. Ferdinand Burkhardt;

2 Mannshauet Acker am Burstenbuck, es. Johann Vögtle, as. Gemeinde, jetzt es. Pantaleon Dägele, as. Gemeinde;

1 Mannhauet Reben auf der Strümpfe, es. Stefan Bürgle, as. Miterbe, jetzt es. Johanna Hildenbrand und selbst (Errungenschaft);

1 Mannshauet Acker, jetzt Reber, im Miethenthal, es. Magdalena Stocker, as. Miterbe, jetzt einerseits Magdalene Rette, as. selbst (Errungenschaft);

ca. 1 Mannshauet Wald im Eisenthal, es. Pantaleon Rette, as. Gemeinde;

1 Mannshauet Acker im Ellenbuch, es. Augustin Vögtle, as. Miterbe, jetzt es. Michael Seiferer, as. selbst (Errungenschaft), sämmtlich auf Rothweiler Gemarkung;

B. dessen Wittwe Euphemia, geb. Meyer:

2 Mannshauet Acker auf der Faulwaag, es. Johann Meyer, as. Miterb, jetzt Karl Meyer, Johann Sohn, as. Xaver Meyer;

$1^1/_2$ Mannshauet Acker im Ellenbuch, es. Xaver Meyer, as. M. Landerer, jetzt es. Ferdinand Großmann, as. Franz Klingenmeier;

$2^1/_2$ Mannshauet Acker im Kunzenthal, es. Josef Vögele, as. A. Grab, jetzt Josef Vögele, as. Lukas Grab;

$1^1/_2$ Mannshauet Acker im Frohnthal, es. K. Dägele, as. B. Grab, jetzt es. Anton Dägele, as. Alexander Grab;

2 Mannshauet Acker auf der Strümpfe, es. Pantaleon Eisenmann, as. B. Meier, jetzt es. Gervas Trösch, as. Xaver Meyer;

$1^1/_3$ Mannshauet Reben im Seckenthal, es. N. Hofschneider, as. Xaver Meyer, jetzt es. Pantaleon Weisenhorn, as. Xaver Meier;

1 Mannshauet Reben hinterm Eichenberg, es. K. Burkhard, as. Miterb, jetzt es. Ferdinand Burkhard Xaver Sohn, as. selbst (Errungenschaft);

ungefähr 1 Mannshauet Reben im Mietenthal, es. M. Burkhard, as. Allmend, jetzt es. selbst, Errungenschaft, as. Allmend;

$2^2/_3$ Mannshauet Reben auf der Mohalden, es. A. Maier, as. Xaver Maier, jetzt Othmar Ihle, as. Xaver Maier;

$1^1/_3$ Mannshauet Reben im Feldstück, es. A. Meier, as. Xaver Maier, jetzt selbst und Xaver Maier;

2 Mannshauet Acker im Frohnthal, es. Xaver Meier, as. Anton Vögtle;

2 Mannshauet Acker auf der Strümpfe, es. Pantaleon Eisenmann, as. Peter Roth, jetzt es. Gervas Trösch, as. Josef Schill's Erben;

$1^1/_3$ Mannshauet Acker und Reben auf der Mohalden, neben Michael Merkhofer und B. Meyer, jetzt Karl Reppig und Ottmar Ihle;

1 Mannshauet Reben hinterm Eichenberg, neben Pantaleon Bengel und Nepomuk Burkhard, jetzt selbst und Ferdinand Burkhard Xaver Sohn;

die Hälfte von $1^1/_3$ Mannshauet Reben im Feldstück, neben Miterb und sich selbst, jetzt neben selbst und Xaver Meier;

ca. $1^1/_2$ Mannshauet Reben im Seckenthal, neben Johann Burkhard und Miterb, jetzt neben selbst und Xaver Meyer;

sämmtlich auf der Gemarkung Rothweil, ohne daß sich bezüglich dieser Liegenschaften ein Eintrag in den Grundbüchern vorfände. Es werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 28. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.351. Nr. 2377. Staufen. Landwirth Mathias Roth und dessen Ehefrau Josefa, geb. Gutgsell von Pfaffenweiler, besitzen zufolge Erbgangs auf Ableben ihrer Eltern folgende Liegenschaften:

A. der Ehemann

I. auf Gemarkung Norsingen:

die Hälfte von ca. 1 Viertel 45 Ruthen (6 Ar 52 □Meter) im Imlat (Au) und zwar den Theil landauf einerseits sich selbst, anderseits Mathias Zimmermann Erben und Anwander;

II. auf Gemarkung Pfaffenweiler:

36 Ruthen (3 Ar 24 □Meter) Reben im Außerberg, neben Klemens Gutgsell und Klemens Blattmann's Wittwe;

30 Ruthen (2 Ar 70 □Meter) Reben im Kirchacker, neben Peter Amann und Thadeus Stenstennagel;

III. auf Gemarkung Kirchhofen:

13 Ar 5 □Meter (145 Ruthen) Acker in der Hasenbreite, neben Konrad Elmlinger und August Kiefer von Pfaffenweiler;

B. die Ehefrau

I. auf Gemarkung Kirchhofen:

10 Ar 80□ Meter (120 Ruthen) Acker im Ebnet, neben Josef Scherer von Kirchhofen und Josef Gutgsell in Pfaffenweiler;

9 Ar (100 Ruthen) Wiesen in den Niedermatten, neben Ferdinand Steinle von Ehrenstetten und dem Mattweg;

9 Ar 18 □Meter (102 Ruthen) Wiesen allda, nehen Josef Luhr M. S. von Pfaffenweiler und Karl Mörder von Unterambringen;

II. auf Gemarkung Ehrenstetten:

11 Ar 25 □Meter (125 Ruthen) Matten hinter der Felsenmühle (Schliffmatten), neben Georg Leimgruber's Wittwe von Kirchhofen und Anton Dischinger von Pfaffenweiler;

III. auf Gemarkung Bollschweil:

6 Ar 39 □Meter (71 Ruthen) Wiesen bei der Felsenmühle.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Mathias Roth Eheleuten von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 4. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E. 385. Nr. 3842. Rastatt.

J. S.
Schiffer Otto Wielandt von Gernsbach
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

Beschluß.

Schiffer Otto Wielandt von Gernsbach besitzt auf der Gemarkung Obertsroth folgende Liegenschaft, bezüglich welcher ein Eintrag zum Grundbuch nicht besteht und die Gewähr des Eigenthumsübergangs auf den Besitzer verweigert wird:

Eine Wiese, hinziehend zwischen der Gartenmauer des Blumenwirths Lazarus Lönhard in Obertsroth und dem Kanal, bezw. der Murg daselbst, anstoßend oben an den Sägmühlenplatz des Otto Wielandt von Gernsbach und unten an den Dorfbach von Obertsroth.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesem Grundstuck in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

geltend zu machen, indem sonst dieselben im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Rastatt, den 2. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

E.377. Nr. 2203. Durlach. In Sachen des Senffabrikanten Maier Straus von Karlsruhe, Kl. Widerbekl., gegen Rudolf Schumacher von Durlach, Bekl. Widerkl., Forderung betr., werden auf Ausbleiben des Beklagten Widerklägers die demselben urtheilsmäßig auferlegten Handgelübde als verweigert angenommen.

Durlach, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Warnung.

E.367. Karlsruhe. Ein Sparbuch der hiesigen städtischen Ersparnißkasse, ausgestellt auf den Namen Wilhelm Längin von Seeselden, bezeichnet mit **Nr. 31710,** mit einem Guthaben von 135 fl., ist abhanden gekommen.

Vor dem Erwerb desselben wird gewarnt.

Karlsruhe, den 9. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Ganten.

E.397. Nr. 1829. Neustadt. Gegen Schuhmacher Josef Kleiser von Friedenweiler haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismittel.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 11. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

E.389. Nr. 2833. Radolfzell. Ueber das Vermögen des Karl Hug in Moos, z. Zt. in Gailingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. d. Mts., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Radolfzell, den 13. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

E.399. Nr. 2808. Breisach. Gegen Sigmund Hilfinger von Achkarren haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 13. April d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande befindlichen Gläubigern wird aufgegeben, einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller derjenigen Einhändigungen zu ernennen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 6. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.392. 1.. Nr. 2547. Säckingen. Gegen Kaufmann Alfred Großmann, Inhaber der Firma R. Großmann & Sohn in Kleinlaufenburg, haben wir vorbehaltlich späterer Bestimmung des Tags des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 9. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Nachlaßvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 22. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

E.388. Nr. 2970. Triberg. Gegen Gastwirth Simon Weißer von Langenschiltach haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 31. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Triberg, den 10. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

E.407. Nr. 4708. Rastatt. Gegen Lazarus Kleinkopf von Söllingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 10. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 13. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.
J. Kuhn.

Verschollenheitsverfahren.

E.340. 2. Nr. 4676. Emmendingen. Wagner Johann Georg Schmidt von Theningen, der sich im Jahre 1853 nach Amerika begeben und seit 1860 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich bei uns anzumelden, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 7. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Erbvorladungen.

E.334. 2. Nr. 69. Buchen. Bäcker Franz Josef Kirchgeßner von Buchen, seit vielen Jahren in Wien, ist zur Verlassenschaft seiner kinderlos verstorbenen Schwester, der Landwirth Franz Peter Göller Wittwe, Anna Maria, geborenen Kirchgeßner von Buchen, als Erbe mitberufen und in deren Testament vom 15. Oktober 1873 mit einem Stückvermächtniß von 200 fl. bedacht.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, so wird Franz Josef Kirchgeßner, beziehungsweise seine ehelichen Nachkommen

mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten zu den Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, das Vermächtniß dem Testamente gemäß Denen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene oder seine Kinder zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Buchen, den 9. März 1874.
Großh bad. Notar
Deetken.

E.365. Karlsruhe. Schlosser Friedrich Messinger von hier, welcher seit 11 Jahren in Amerika, unbekannt wo, abwesend ist, wird zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seiner am 5. d. M. dahier verstorbenen Ehefrau Philippine, geborne Maier, mit der Aufforderung vorgeladen, sich

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls Das, was aus dem Nachlaß seiner Ehefrau ihm zufallen würde, lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen es zukäme, wenn er zur Zeit des Todes seiner Ehefrau nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 6. März 1874.
Rich. Stritt, Notar.

E.336. Säckingen. Am Nachlasse der am 12. Februar 1874 in Freiburg ledig verstorbenen Maria Anna Deiser von Niederhof ist deren Neffe Anton Deiser von dort erbbetheiligt, dessen jetziger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist.

Derselbe, oder dessen Rechtsnachfolger, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb Frist von

drei Monaten

dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 10. März 1874.
Großh. Notar
Götz.

Handelsregister-Einträge.

E.333. Nr. 2936/37. Breisach. In das Firmenregister haben wir heute eingetragen:

Zu O.Z. 21. Firma: „Max Schnetzler" in Breisach.

„Diese Firma ist erloschen."

O.Z. 93. Firma und Niederlassung:

„Josef Kill" in Breisach.

Inhaber der Firma ist Josef Kill, Kaufmann von Breisach.

Ehevertrag desselben mit Bertha Katharina Schnetzler von Breisach, d. d. Breisach, den 10. Februar 1874, wornach jedes der Brautleute den Betrag von 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige anerfallene oder zu hoffende Vermögen von derselben ausschließt.

Breisach, den 6. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.326. Nr. 3042. Mosbach. Unter O.Z. 105 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Jakob Heinrich in Dallau ist erloschen.

Mosbach, den 9. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.335. Nr. 2442. Schwetzingen. Unter O.Z. Nr. 25 wurde heute in das Gesellschaftsregister dahier eingetragen

Die Firma:

„Herzberger & Lohnert" in in Edingen."

Die Gesellschafter sind:

Kaufmann Moritz Herzberger, gebürtig aus Crefeld, und wohnhaft zu Edingen,

und

Kaufmann Johann Lohnert von Edingen.

Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen.

Dieselbe wird durch beide Gesellschafter vertreten.

Schwetzingen, den 4. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.403. Nr. 5334. Emmendingen. Gegen Wehrmann Jakob Brüstlin von Bötzingen ist auf Grund des § 360 Z. 3 des R.St.G.B. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubten Auswanderns Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 25 Thalern und Verfällung in die Kosten beantragt.

Zur Hauptverhandlung darüber wird Tagfahrt auf

Montag den 30. d. Mts.,
Vorm. 8 Uhr,

und wird der Angeklagte mit dem Anfügen hiezu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben Erkenntniß nach Lage der Akten ergehen wird.

Emmendingen, den 14. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rau.

E.402. Nr. 2949. Durlach. In der der Nacht vom 6./7. März wurden aus dem Hofe zur Bahnhofwirthschaft dahier 4 pommer'sche Gänse von weißer Farbe entwendet.

Es wird um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekannten Thäter gebeten.

Durlach, den 13. März 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Urtheilsverkündungen.

E.313. Nr. 429. Offenburg. In Anklagesachen gegen Franz Xaver Hoferer von Oppenau wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt und deßhalb in eine Geldstrafe von 100 Thalern, die im Falle der Unbeibringlichkeit in 6 Wochen Gefängniß umgewandelt wird, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiemit dem abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen,
Offenburg, den 2. März 1874.
Großh. Kreis- und Hofgericht — Strafkammer
Eiselein.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

D.421. Nr. 2772. Bonndorf. Die Bürgermeisterwahl in Wittlekofen betr.

Andreas Blattert von Wittlekofen wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.

Bonndorf, den 12. März 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

D.412. Nr. 2569. Neustadt. Als Bürgermeister der Gemeinde Seppenhofen wurde Herr Georg Kramer daselbst gewählt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 10. März 1874.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gönner.

Verm. Bekanntmachungen.

D.388. Görwihl.

Steigerungs-ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kaufmann Johann Adler von Görwihl die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 30. März 1874,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhaus in Görwihl öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Liegenschaften.
Auf Gemarkung Görwihl.

1.
Ein Hausantheil mit Scheuer und Stallung unter einem Dach im Hinterdorf gelegen, nebst 8 Ruthen Gartenland dabei, neben Konrad Kaisers Wittwe und der Straße, taxirt . . . . . 500 fl.

2.
1 Vierling Wald in den Höllbachhalden, neben Josef Strittmatter und Fridolin Schmidt . 5 fl.

3.
2 Vierling Ackerfeld in den Farrenäckern, neben Jos. Schmidt und Lorenz Riedmatter . . . 110 fl.

4.
2 Vierling Wald im oberen Grunholz, neben Bürgermeister Banholzer und Josef Eckert . . 25 fl.

5.
1 Vierling Wiesen im Humbach, neben Martin Huber und Pfarrgut . . . . . 140 fl.

6.
3 Vierling Ackerfeld auf dem Himmerbühl, neben Jos. Schmid und Kaspar Schlegel . . . . 90 fl.

7.
2 Vierling Wald in den Bertschwandhalden, neben dem Pfarrgut und Josef Mutter's Wittwe 10 fl.

8.
2 Vierling Wald in den Höllbachhalden, neben Johann Baldeschwiller und Fidel Huber . 12 fl.

9.
20 Ruthen Wald allda (Thalhalden), neben Fridolin Sibold und Melchior Strittmatter . . 1 fl.

10.
20 Ruthen Wald im Hirzlebrunn, neben Josef Arzner und Karl Thoma . . . . . 3 fl.

11.
20 Ruthen Wald auf dem Röthebühl, gemeinschaftlich mit Josef Arzner, neben Fidel Huber und Josef Strittmatter . . . 6 fl.

12.
20 Ruthen Wald im Grunholz, neben Peter Maier . . . 6 fl.

13.
20 Ruthen Wald in der Stelle, neben Kaspar Schlegel . . . . 5 fl.

14.
1 Vierling Ackerfeld in den Winterhalden, neben Mathä Huber und Leander Schlachter . . 40 fl.

15.
1 Vierling 20 Ruthen Ackerfeld im Kreuzfeld, neben Karl Gaßmann und Johann Huber . 100 fl.

16.
2 Morgen Wiesen im Sägli, neben Johann Strittmatter und Karl Gaßmann . . . . . 480 fl.

17.
1 Vierling Acker auf der Röthe, neben Martin Huber und Johann Huber, Wagner . . . . . 35 fl.

18.
1 Vierling 30 Ruthen Ackerfeld bei der Wühre, neben Wührebach und Fridolin Maier, Schuster . . . . . 80 fl.

19.
2 Vierling 81 Ruthen Acker, der obere Kreuzacker, neben Fridolin Berger und Mathä Huber 320 fl.

20.
1 Vierling Acker im Brutzgel, neben Johann Baldeschwiller und Johann Maier . . . . 40 fl.

Summe . 2008 fl.
Zweitausend acht Gulden.

Hievon erhalten die Unterpfandsgläubiger 1. Joh. G. Neukircher von Basel, 2. Josef Metzger von Görwihl, 3. Gregor Mezger von dort und 4. Philipp Frei, Schlosser von dort, deren jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger im Falle ihres Ablebens, mit dem Anfügen Nachricht, ihre Forderungen an Kapital, Zinsen und allenfallsigen Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.

Dabei wird auf den § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.

Görwihl, den 11. März 1874.
Der Großh. Vollstreckungbeamte:
Glattes.

D.396. Geisingen.

Steigerungs-Ankündigung.

Aus der Verlassenschaft des † Müllers Franz Kreuzer von hier werden der Erbtheilung wegen

Montag den 30. März 1874,

Nachmittags ½2 Uhr, auf hierörtigem Rathhause der öffentlichen Steigerung ausgesetzt und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1.
a. Nr. 210, in zweistöckiges Wohnhaus, worin die Mühle mit fünf Mahlgängen und einem Gerbgange, einerseits die Wasserstube, anderseits die Hofraithe, sammt den dazu erforderlichen und vorhandenen Einrichtungen und Vorräthen an Stein, Holz, Leder, Tuch und von Werkzeugen aller Art;
b. eine zweistöckige Scheuer und Stallung nebst Wagenschopf und Schweinställen, einerseits Standesherrschaft, anderseits Garten;
c. ein neuerbauter Schopf, einerseits Inhaber, anderseits Standesherrschaft;
d. ein Waschhaus, beiderseits Standesherrschaft;
e. eine Hanfreibe, einerseits Inhaber, anderseits Donau;
f. Urb.Nr. 2399½. 36 Ruthen Garten bei der Mühle;
g. das Mühlewehr mit Wasserrecht, wie es die Vorfahren der F. F. Standesherrschaft erworben haben;
h. das hinter der Wasserstube und hinten und neben der Hanfreibe befindliche Wiesfeld, beiläufig 40 Ruthen, einerseits selbst, anderseits Ablaß; geschätzt zusammen . . . . . 37,000 fl.

2.
Die Erzwäsche und sogenannten Elmle, hiezu gehören folgende Grundstücke mit Urb.Nr. 2658 und weitere, zus. 5 Jchrt. 2 Vrlg. 69 Rthn. alt Maß, oder 3 Morg. 208 Ruth. neu Maß, bestehend in Grasland und Erzlagerplatz und Kanal, mit zwei Schleußen und einer Brücke, neben der Landstraße und dem Almendfeld, Anstößer Bernhard Schneckenburger Wittwe und Frz. Fischer, geschätzt . . . 8,500 fl.

3.
Nr. 18, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, in der Vorstadt, neben Lorenz Metzger, und Urb.Nr. 958 u. weitere mit zusammen 3 Jchrt. 2 Vrlg. 37¼ Ruthen Garten und Ackerfeld allda, geschätzt zusammen . . . . . 4,000 fl.

4.
Ackerfeld 30 Jchrt. 2 Vrlg. 6¼ Rthn., geschätzt . . . . 7,690 fl.
Wiesfeld 7 Jchrt. 2 Vrlg. 51 Rth., geschätzt . . . . . 3,300 fl.
Zusammen . 60,490 fl.

Geisingen, den 6. März 1874.
Bürgermeisteramt.
Hall.
vdt. Rathschrbr. Gleichauf.

D.413. Emmendingen.

Oeffentliche Aufforderung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Michael Engler, Simon's Sohn, und dessen Ehefrau Barbara, geborne Gütlin, von Köndringen folgende Liegenschaft, Köndringer Gemarkung, auf dem Rathhause zu Köndringen am

Montag den 13. April d. J.,
Nachmittags ½2 Uhr,

öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:

4 Ar 23 Meter Reben in der Streiche, neben Friedrich Peter jg. und Andreas Fischer.

Hiervon erhalten die genannten schuldnerischen Eheleute Nachricht mit der Aufforderung, einen im Amtsgerichtsbezirk Emmendingen wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Verkündigungstafel des Amtsgerichts dahier angeschlagen werden, und daß, wenn die Schuldner die Steigerung auf Zahlungsziele verlangen, sie in den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung entweder schriftliche Einwilligung der Pfandgläubiger, oder eine deßfallsige amtsgerichtliche Verfügung beizubringen haben.

Emmendingen, den 10. März 1874.
Der Vollstreckungsbeamte:
Stark, Großh. Notar.

D.423. 1. Bruchsal.

Bauarbeiten-Vergebung.

Die zur Erweiterung der Räume des polizeilichen Arbeitshauses für Weiber hier erforderlichen Bauarbeiten sollen auf schriftliches Angebot in Akkord gegeben werden, und zwar:

1) Die Maurerarbeit, im Anschlag zu . . . . 2234 fl. 48 kr.
2) Die Steinhauerarbeit 182 fl. — kr.
3) „ Zimmerarbeit . . 1242 fl. 13 kr.
4) „ Schreinerarbeit . 331 fl. 52 kr.
5) „ Glaserarbeit . . 146 fl. 36 kr.
6) „ Schlosserarbeit . 278 fl. 38 kr.
7) „ Blechnerarbeit . 125 fl. 52 kr.
8) „ Tünchererarbeit . 119 fl. 39 kr.

Kostenvoranschläge und Bedingungen liegen bis zum **23. d. M.**, Morgens 10 Uhr, in diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf, woselbst auch die nach Prozenten zu stellenden Angebote, versiegelt und mit der Aufschrift „Sommissionsangebot auf Bauarbeit" versehen, einzureichen sind.

Bruchsal, den 13. März 1874.
Großh. Bezirks-Bauinspection.
Brunner, D.B.

D.360. 2. Nr. 1046. Konstanz.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Die zu rund 2400 Gulden veranschlagten Maurer- und Steinhauer-Arbeiten für die Verlängerung des Grenzgrabendohlen bei der neuen Locomotivremise im Bahnhofe Konstanz sollen höhern Auftrages zufolge in öffentlicher Soumission vergeben werden.

Lusttragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre in Einzelpreisen ausgedrückten Angebote, versiegelt und portofrei spätestens bis

Samstag den 21. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten in dem Hause, Wiesenstraße Nr. 373½, woselbst Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen inzwischen eingesehen werden können, einzureichen.

Konstanz, den 10 März 1874.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Konstanz.
Wolff.

D.427. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Verkauf abgängiger Dienstpapiere.

Die bei diesseitiger Stelle entbehrlich gewordenen Dienstpapiere verschiedenen Formats sollen im Soumissionswege veräußert werden. Angebote wollen unter entsprechender Aufschrift verschlossen und portofrei bis längstens

Freitag den 27. l. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

anher eingereicht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1874.
Die Hauptcontrole I
der Großh. Staatseisenbahnen.

D.366. 2. Rastatt.

Lieferungsvergebung.

Das Badische Fuß-Artilleriebataillon Nr. 14 beabsichtigt

1022 Stück Feldflaschen

contractlich in Lieferung zu vergeben.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten bis längstens den 20. d. Mts. hierher reichen, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 11. März 1874.
Die Bekleidungs-Kommission
des bad. Fuß-Artilleriebataillons Nr. 14.

D.420. 1. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Im Domänenwalde Kastenwörth kommen mit Vorgfrist-Bewilligung zur Versteigerung

Freitag den 20. März d. J.:
9 Ruschen, 3 Eschen, 6 Eichen, 38 Weiden und Pappeln, Nutzholzstämme;
6 Ster Eichen Nutzholz, 12 Ster gemischte Scheit, 161 Ster gemischte harte und 1504 gemischte weiche Prügel, 6 Ster gemischtes Stockholz.
Samstag den 21. März:
26,000 gemischte und 1200 Dornwellen.

Die Verhandlung beginnt jeweils ½10 Uhr im Holzschlage.

Waldaufseher Hecht in Daxlanden und Domänenwaldhüter Kistner in Forchheim zeigen inzwischen das Holz auf Verlangen vor.

Karlsruhe, den 12. März 1874.
Großh. Bezirksforstei.
K. Schmitt.

D.422. Achern.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Nußbach, Amtsbezirk Oberkirch, ist Tagfahrt auf

Freitag den 27. d. M.

in das dortige Rathszimmer anberaumt.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, die Rechtsbeschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Vorlage der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen.

Achern, den 13. März 1874.
Wolff, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.